# Schriften zum Wirtschaftsrecht

# Band 66

# Beteiligung Dritter bei Beschlußfassung und Kontrolle im Gesellschaftsrecht

Von

**Ingo Saenger** 



Duncker & Humblot · Berlin

# **INGO SAENGER**

# Beteiligung Dritter bei Beschlußfassung und Kontrolle im Gesellschaftsrecht

# Schriften zum Wirtschaftsrecht Band 66

# Beteiligung Dritter bei Beschlußfassung und Kontrolle im Gesellschaftsrecht

Von

Dr. Ingo Saenger



**Duncker & Humblot · Berlin** 

#### CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

#### Saenger, Ingo:

Beteiligung Dritter bei Beschlußfassung und Kontrolle im Gesellschaftsrecht / von Ingo Saenger. – Berlin: Duncker und Humblot, 1990

(Schriften zum Wirtschaftsrecht; Bd. 66)

Zugl.: Marburg, Univ., Diss., 1990 ISBN 3-428-07034-8

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten
© 1990 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41
Fotoprint: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin 61
Printed in Germany
ISSN 0582-026X

ISBN 3-428-07034-8

# Inhaltsübersicht

§ 1 Einführung			
	I.	Fragestellung	2
	II.	Gang der Darstellung	. 6
		1. Teil	
		Grundlagen	9
§ 2	Dars	stellung der Mitverwaltungsrechte und Eingrenzung des Problemkreises	9
	I.	Mitverwaltungsrechte im System der Gesellschafterrechte	9
	II.	Rechte zur unmittelbaren Mitwirkung an der Beschlußfassung	10
	III.	Informationsrechte	14
	IV.	Der Prozeß der Beschlußfassung insgesamt	21
§ 3	Dritt	tbeteiligung	23
•	I.	Stellvertretung	24
	II.	Beistand	29
	Ü	2. <i>Teil</i> bersicht über die gesetzlichen Regelungen sowie den Meinungsstand in Rechtsprechung und Literatur	31
§ 4	Pers	onengesellschaften	33
	I.	Die Rechte des persönlich haftenden Gesellschafters - Rechtslage bei der	
		Gesellschaft bürgerlichen Rechts, der OHG und des Komplementärs	
		der KG	33
	II.	Die Rechte des nicht persönlich haftenden Gesellschafters - Rechtsstel-	
		lung des Kommanditisten und des stillen Gesellschafters	<b>7</b> 8
§ 5	Körp	perschaften	89
	I.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	89
	II.	Aktiengesellschaft (AG)	103
	III.	Genossenschaft (eG)	
§ 6	Zusa	mmenfassung	125

## 3. Teil

		Drittbeteiligung und Selbstausübung der Gesellschafterrechte im Einzelfall	133
§ 7	Inter	ressenausgleich auf der Grundlage der gesellschaftlichen Treuepflicht	135
	I.	Entwicklung der Treuepflicht	135
	II.	Unterscheidung nach der Ausgestaltung der Gesellschaft	138
	III.	Verhältnis zum allgemeinen Grundsatz von Treu und Glauben	
	IV.	Unterscheidung nach Art und Funktion des ausgeübten Rechts	147
	V.	Interessenausgleich	149
	VI.	Anwendbarkeit der Grundsätze der Treuepflicht zur Beurteilung der	
		Fragen der Drittbeteiligung	151
§ 8	Anw	endung der Beurteilungskriterien	153
-	I.	Tatsächliche Ausgestaltung der Gesellschaft	154
	II.	Zweckverfolgungsnähe des Rechts	
	III.	Bedeutung des Beweggrundes des Gesellschafters	157
	IV.	Person des Dritten	160
	V.	Zusammenfassung	165
<b>§</b> 9	Lösu	ng der Interessenkonflikte	167
•	I.	Hinzuziehung von Vertreter und Beistand	167
	II.	Zulässigkeit der Selbstausübung der Gesellschafterrechte bei	
		vereinbarter Zwangsrepräsentation	187
§ 10	Erge	bnis	191
		Literaturverzeichnis	195

# Inhaltsverzeichnis

§ 1	Einführung	1
I.	Fragestellung	2
II.	Gang der Darstellung	6
	1. Teil	
	Grundlagen	9
§ 2	Darstellung der Mitverwaltungsrechte und Eingrenzung des Problemkreises	9
I.	Mitverwaltungsrechte im System der Gesellschafterrechte	9
II.	Rechte zur unmittelbaren Mitwirkung an der Beschlußfassung	10
1.	Teilnahmerecht an der Gesellschafterversammlung	12
2.	Stimmrecht	13
III.	Informationsrechte	14
1.	Individuelles Informationsrecht	15
2.	Kollektives Informationsrecht	16
	a) Kollektives Informationsrecht nach § 713 i.V.m. § 666 BGB	17
	b) Kollektives Informationsrecht als allgemeiner Grundsatz	20
IV.	Der Prozeß der Beschlußfassung insgesamt	21
§ 3	Drittbeteiligung	23
I.	Stellvertretung	24
1.	Rechtsgeschäftliche Vertretung	24
2.	Abgrenzung zu weiteren Formen der Hinzuziehung anderer Personen	24
II.	Beistand	29

## 2. Teil

	Übers	sicht über die gesetzlichen Regelungen sowie den Meinungsstand	
		in Rechtsprechung und Literatur	31
§ 4	Personeng	gesellschaften	33
I.	Die Recht	e des persönlich haftenden Gesellschafters -	
	Rechtslage	e bei der Gesellschaft bürgerlichen Rechts,	
	der OHG	und des Komplementärs der KG	33
1.	Mitverwal	tungsrechte	33
	a) Mit	wirkung an der Beschlußfassung	33
		Gemeinsame Gesellschaftsangelegenheiten	
	bb)	Geschäftsführungsangelegenheiten	35
	(1)	Gesellschaft bürgerlichen Rechts	35
	(a)	Gesetzliche Geschäftsführung	35
	(b)	Übertragene Geschäftsführung	36
	(2)	OHG und KG	38
	(a)	Gesetzliche Geschäftsführung	38
	(b)	Übertragene Geschäftsführung	39
	b) Koi	ntrollrecht	41
	c) Ein	schränkbarkeit der Mitverwaltungsrechte	43
	aa)	Gesetzliche Einschränkung	43
	(1)	Mitwirkung an der Beschlußfassung	43
	(2)	Kontrollrecht	44
	bb) '	Vertragliche Einschränkung	44
	(1)	Mitwirkung an der Beschlußfassung	44
	(a)	Stimmrecht	44
	(b)	Teilnahmerecht	46
	(2)	Kontrollrecht	46
2.	Drittbeteil	ligung bei fehlender vertraglicher Regelung	47
		wirkung an der Beschlußfassung	48
	•	Stellvertretung	49
	(1)	Rechtsprechung und überwiegende Literaturmeinung	49
	(a)	Rechtsprechung	54
	(b)	Literatur im Einzelnen	56
	(2)	Abweichende Ansichten	60
	` '	Beistand	64
	b) Kor	itrollrecht	68
	·	Stellvertretung	69
	(1)	Rechtsprechung und überwiegende Literaturmeinung	69
	(2)	Abweichende Ansichten	71
	` '	Reistand	73

3.					
4.	Zwingende Drittbeteiligung				
	a) Mitwirkung an der Beschlußfassung	76			
	b) Kontrollrecht	77			
II.	Die Rechte des nicht persönlich haftenden Gesell-				
	schafters - Rechtsstellung des Kommanditisten und				
	des stillen Gesellschafters	78			
1.	Kommanditist	78			
	a) Mitverwaltungsrechte	78			
	aa) Mitwirkung an der Beschlußfassung	78			
	bb) Kontrollrecht	79			
	cc) Einschränkbarkeit der Mitverwaltungsrechte	80			
	(1) Mitwirkung an der Beschlußfassung	80			
	(2) Kontrollrecht	81			
	b) Drittbeteiligung bei fehlender vertraglicher Regelung	82			
	c) Vertraglicher Ausschluß der Drittbeteiligung	83			
	d) Zwingende Drittbeteiligung	83			
2.	Stiller Gesellschafter	85			
	a) Mitverwaltungsrechte	85			
	aa) Mitwirkung an der Beschlußfassung	85			
	bb) Kontrollrecht	85			
	cc) Einschränkbarkeit der Mitverwaltungsrechte	86			
	(1) Mitwirkung an der Beschlußfassung	86			
	(2) Kontrollrecht	86			
	b) Drittbeteiligung bei fehlender vertraglicher Regelung	87			
		87			
		87			
	bb) Kontrollrecht				
	c) Vertraglicher Ausschluß der Drittbeteiligung	88			
	d) Zwingende Drittbeteiligung	88			
§ 5	Körperschaften	89			
I.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	89			
1.	Mitverwaltungsrechte				
	a) Mitwirkung an der Beschlußfassung	89			
	aa) Gemeinsame Gesellschaftsangelegenheiten	90			
	bb) Geschäftsführungsangelegenheiten	90			
	b) Auskunfts- und Einsichtsrecht	91			
	c) Einschränkbarkeit der Mitverwaltungsrechte	92			
	aa) Gesetzliche Einschränkung	92			
	(1) Mitwirkung an der Reschlußfassung	92			

	(2) Auskunfts- und Einsichtsrecht	93
	bb) Vertragliche Einschränkung	94
	(1) Mitwirkung an der Beschlußfassung	94
	(a) Stimmrecht	94
	(b) Teilnahmerecht	95
	(2) Auskunfts- und Einsichtsrecht	95
2.	Drittbeteiligung bei fehlender vertraglicher Regelung	96
	a) Mitwirkung an der Beschlußfassung	96
	aa) Stellvertretung	96
	bb) Beistand	98
	b) Auskunfts- und Einsichtsrecht	99
	aa) Stellvertretung	99
	bb) Beistand	99
3.	Vertraglicher Ausschluß der Drittbeteiligung	100
	a) Mitwirkung an der Beschlußfassung	100
	b) Auskunfts- und Einsichtsrecht	101
4.	Zwingende Drittbeteiligung	101
	a) Mitwirkung an der Beschlußfassung	101
	b) Auskunfts- und Einsichtsrecht	102
II.	Aktiengesellschaft (AG)	103
1.	Mitverwaltungsrechte	103
	a) Mitwirkung an der Beschlußfassung	103
	aa) Beschlußzuständigkeit der Hauptversammlung	104
	bb) Geschäftsführungsangelegenheiten	105
	b) Auskunftsrecht	106
	c) Einschränkbarkeit der Mitverwaltungsrechte	107
	aa) Gesetzliche Einschränkung	107
	(1) Mitwirkung an der Beschlußfassung	107
	(a) Stimmrecht	107
	(b) Teilnahmerecht	108
	(2) Auskunftsrecht	109
	bb) Vertragliche Einschränkung	110
2.	Drittbeteiligung bei fehlender vertraglicher Regelung	110
	a) Mitwirkung an der Beschlußfassung	110
	aa) Offene Stellvertretung	110
	bb) Sonderformen der Stellvertretung	
	(1) Legitimationszession	
	(2) Vollmacht für den, den es angeht	
	cc) Beistand	113
	b) Auskunftsrecht	113
	aa) Stellvertretung	113

#### Inhaltsverzeichnis

	bb) Beistand	114
3.	Vertraglicher Ausschluß der Drittbeteiligung	114
4.	Zwingende Drittbeteiligung	115
III.	Genossenschaft (eG)	116
1.	Mitverwaltungsrechte	116
	a) Mitwirkung an der Beschlußfassung	116
	aa) Gemeinsame Gesellschaftsangelegenheiten	116
	bb) Geschäftsführungsangelegenheiten	117
	b) Auskunftsrecht	118
	c) Einschränkbarkeit der Mitverwaltungsrechte	118
	aa) Gesetzliche Einschränkung	118
	(1) Mitwirkung an der Beschlußfassung	118
	(2) Auskunftsrecht	119
	bb) Vertragliche Einschränkung	119
2.	Drittbeteiligung bei fehlender vertraglicher Regelung	120
	a) Mitwirkung an der Beschlußfassung	120
	aa) Stellvertretung	120
	bb) Beistand	121
	b) Auskunftsrecht	122
	aa) Stellvertretung	122
	bb) Beistand	123
3.	Vertraglicher Ausschluß der Drittbeteiligung	123
4.	Zwingend vorgeschriebene Stellvertretung	123
§ 6	Zusammenfassung der Einzeldarstellungen	125
I.	Hinzuziehung Dritter durch den Gesellschafter	125
1.	Personengesellschaften	125
2.	Körperschaften	128
II.	Vertreterklausel	130
III.	Ergebnis der Einzeldarstellungen	131
	3. Teil	
	Drittbeteiligung und Selbstausübung der Gesellschafterrechte	
	im Einzelfall	133
§ 7	Interessenausgleich auf der Grundlage der gesellschaftlichen	
	Treuepflicht	135
I.	Entwicklung der Treuepflicht	135

II.	Unterscheidung nach der Ausgestaltung der Gesellschaft		
III.	Verhältnis zum allgemeinen Grundsatz von Treu und Glauben		
IV.	Unterscheidung nach Art und Funktion des ausgeübten Rechts	147	
V.	Interessenausgleich		
VI.	Anwendbarkeit der Grundsätze der Treuepflicht zur		
· 2.	Beurteilung der Fragen der Drittbeteiligung	151	
§ 8	Anwendung der Beurteilungskriterien	153	
I.	Tatsächliche Ausgestaltung der Gesellschaft	154	
II.	Zweckverfolgungsnähe des Rechts	155	
III.	Bedeutung des Beweggrundes des Gesellschafters	157	
IV.	Person des Dritten	160	
1.	Erfordernis der Vertraulichkeit	160	
	a) Mitgesellschafter	161	
	b) Berufsmäßig geeignete Dritte	162	
	c) Andere Personen		
2.	Erfordernis der Sachkunde		
	a) Mitgesellschafter		
	b) Berufsmäßig geeignete Dritte		
	c) Andere Personen		
V.	Zusammenfassung	165	
§ 9	Lösung des Interessenkonflikts	167	
I.	Hinzuziehung von Vertreter und Beistand	167	
1.	Ausübung des Informations- und Kontrollrechts		
	a) Interessenbereiche		
	b) Interessenausgleich	169	
	aa) Interessenausgleich bei Fehlen einer gesetzlichen oder		
	vertraglichen Regelung	169	
	(1) Beistand	169	
	(2) Stellvertretung	170	
	bb) Interessenausgleich bei Vorliegen einer der Drittbeteiligung		
	entgegenstehenden Vereinbarung		
	c) Zusammenfassung		
2.	Mitwirkung an der Beschlußfassung	173	
	a) Hinzuziehung eines Dritten zur Gesellschafterversammlung ohne	4.55	
	Ausübung des Stimmrechts		
	221 Limtang der Limtthefelligung	1/4	

		(1)	Beistandschaft durch Anwesenheit eines	
			Dritten neben dem Gesellschafter	173
		(2)	Bevollmächtigung zur Teilnahme an	
			der Gesellschafterversammlung	174
		bb) I	nteressenbereiche	
		(1)	Interessen des einzelnen Gesellschafters	175
		(2)	Interessen der Gesellschaft	176
		(a)	Vertraulichkeit	176
		(b)	Gesellschaftsfremde Einflußnahme	176
		cc) I	nteressenausgleich	177
		(1)	Interessenausgleich bei Fehlen einer gesetzlichen oder	
			vertraglichen Regelung	178
		(2)	Interessenausgleich bei Vorliegen einer der Drittbetei-	
			ligung entgegenstehenden Vereinbarung	180
	b)	Vert	retung bei der Ausübung aller dem Gesellschafter in der	
		Gese	ellschafterversammlung zustehenden Rechte	181
		aa) U	Jmfang der Drittbeteiligung	181
		bb) Ir	nteressenbereiche	182
		cc) Ir	nteressenausgleich	182
		(1)	Interessenausgleich bei Fehlen einer gesetzlichen oder	
			vertraglichen Regelung	182
		(a)	Beschlüsse im Kernbereich der	
			Mitgliedschaft	183
		(b)	Beschlüsse außerhalb des Kern-	
			bereichs	183
		(2)	Interessenausgleich bei Vorliegen einer der Drittbetei-	
			ligung entgegenstehenden Vereinbarung	185
	c)	Zusa	mmenfassung	186
II.	Zul	ässigkeit	t der Selbstausübung der Gesellschafterrechte bei	
		-	r Zwangsrepräsentation	187
§ 10	Ero	ebnis		191
	~E	,		
			Literaturverraichnic	105

Inhaltsverzeichnis

XIII

# § 1 Einführung

Wirtschaftliche Unternehmungen sind seit jeher zum Zwecke der Bündelung von Kapital, Arbeitskraft, Kenntnissen und Fähigkeiten auf den Zusammenschluß mehrerer angewiesen. Die Lenkung der Geschicke des so entstandenen Unternehmens erfordert es, daß die Teilhaber Einvernehmen darüber herstellen, auf welche Weise die gemeinsamen Ziele angestrebt werden sollen. Im Regelfall erfolgt diese Mitwirkung der Gesellschafter im Rahmen einer Gesellschafterversammlung. Die Teilnahme hieran bietet die Gelegenheit zum Meinungsaustausch und zur Information, bevor es zur Stimmabgabe und damit zur Beschlußfassung und Entscheidung der anstehenden Fragen kommt. Für die Meinungsbildung ausschlaggebend ist dabei auch das Auskunfts- und Kontrollrecht des Gesellschafters, welches je nach Gesellschaftsform in der Gesellschafterversammlung oder unabhängig davon ausgeübt werden kann.

Der Gesellschafter kann eine vernünftige Entscheidung nur dann treffen, wenn er auch in der Lage ist, die immer komplizierter werdenden Zusammenhänge des Wirtschaftslebens zu erfassen und richtig zu bewerten. Eine sinnvolle Ausübung der Rechte der Gesellschafter bei der Beschlußfassung setzt daher nicht nur die bloße Teilnahme an der Versammlung sondern zudem ein bestimmtes Maß an Sachverstand voraus. Auf welche Weise aber kann der Gesellschafter von seinen Mitverwaltungsrechten Gebrauch machen, wenn eine dieser Voraussetzungen, also die Möglichkeit zur Teilnahme an der Versammlung oder der hinreichende Sachverstand, nicht gegeben ist? Als Ausweg bietet sich dann die Vertretung bzw. Beratung des Gesellschafters bei der Ausübung der Mitverwaltungsrechte an.

# I. Fragestellung

Damit ist die Frage der Zulässigkeit der Drittbeteiligung in Form von Stellvertretung und Beistandschaft bei der Beschlußfassung im Gesellschaftsrecht aufgeworfen, der in der vorliegenden Arbeit nachgegangen werden soll. Über die Gebrechlichkeits- und die Abwesenheitspflegschaft hinaus, die aufgrund ihrer engen Voraussetzungen nur einen begrenzten Anwendungsbereich haben, gibt es gesetzliche Bestimmungen insoweit nur sehr lückenhaft. Die Möglichkeit der Ausübung des Stimmrechts durch Dritte ist lediglich für Körperschaften in §§ 134 Abs. 3 AktG, 47 Abs. 3 GmbHG und 43 Abs. 5 GenG vorgesehen. Entsprechende Regelungen für die Personengesellschaften gibt es nicht. Vorschriften über die Hinzuziehung eines Beistands bei der Stimmabgabe lassen sich genauso wenig finden wie Regelungen der Drittbeteiligung bei der Ausübung von Auskunfts- und Kontrollrechten. Dies führt dazu, daß die Drittbeteiligung weitgehend der gesellschaftsvertraglichen Regelung überlassen ist. Deren Wirksamkeit kann aber gerade wegen der unklaren Gesetzeslage in jedem Einzelfall zweifelhaft sein. Bei der mit der Stellvertretung und Beistandschaft verbundenen "heiklen" Situation der Beteiligung dritter, gesellschaftsfremder Personen, die in keinerlei Rechtsbeziehung zu den Mitgesellschaftern stehen brauchen, sind somit Rechtsunsicherheit und deswegen Auseinandersetzungen zwischen Gesellschaftern vorprogrammiert. Die Fragestellung markiert insofern ein Spannungsfeld zwischen dem einzelnen Gesellschafter einerseits und seinen Mitgesellschaftern andererseits, das im "Gesellschaftsalltag" nicht ohne Brisanz ist.

Um den Gegenstand der Untersuchung anschaulich zu machen, soll zunächst anhand verschiedener frei gewählter Beispiele das Bedürfnis nach Drittbeteiligung im Gesellschaftsrecht dargestellt werden.

## Beispiel 1:

Es wird zu einem bestimmten Termin ordnungsgemäß zur Gesellschafterversammlung geladen. Hieran kann ein Gesellschafter nicht teilnehmen,

- a) da er nach einer arbeitsreichen Woche an diesem Tag einmal entspannen möchte.
  - b) da er an einer Familienfeier teilnehmen möchte.

- c) da er es wegen seiner vielfältigen wirtschaftlichen Aktivitäten und Beteiligungen vorzieht, einen anderen geschäftlichen Termin wahrzunehmen.
- d) da er sich auf einer schon länger geplanten Urlaubsreise, einer Sanatoriumskur oder einer Geschäftsreise für die Gesellschaft befindet.
- e) da er an diesem Tag eine leichte Erkältung oder eine schwere fieberhafte Erkrankung hat oder sich sogar nach einem Unfall bettlägrig im Krankenhaus aufhalten muß.

Der Gesellschafter möchte auf die Ausübung seiner Rechte aber nicht verzichten und erwägt, sich in der Versammlung durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen. Dieser soll in der Versammlung erscheinen, sich an der Diskussion beteiligen und schließlich auch für den Gesellschafter abstimmen.

Für diesen Beispielfall kann es zudem unterschiedliche Voraussetzungen geben. Entweder gilt in der Gesellschaft das Einstimmigkeitsprinzip. Ein Beschluß kann dann nur bei Mitwirkung aller Gesellschafter gefaßt werden. Demzufolge kann es zu keiner Entscheidung kommen, solange nicht jeder Gesellschafter, gleich ob selbst oder durch Vertreter, an der Abstimmung teilnimmt. Oder aber die Gesellschafterversammlung entscheidet nach dem Mehrheitsprinzip. Dann kann auch bei Abwesenheit eines Gesellschafters ein wirksamer Beschluß gefaßt werden, soweit nicht ein besonderes Ouorum erforderlich ist.

## Beispiel 2:

Die Gesellschafterversammlung wird ordnungsgemäß einberufen. Der Termin ist allen Gesellschaftern recht. Der Tagesordnung ist aber zu entnehmen, daß eine Entscheidung ansteht, die unter bestimmten wirtschaftlichen, technischen oder rechtlichen Aspekten getroffen werden muß. Darüber hinaus haben einige Gesellschafter schon im voraus auf das Bestehen von Meinungsverschiedenheiten hingewiesen. Daher ist zu erwarten, daß es in der Versammlung zu einer umfassenden Aussprache kommen wird, in der die entscheidungserheblichen Argumente vorgebracht und weitere bislang unbekannte Informationen erteilt werden. Hiervon möchte der Gesellschafter seine eigene Meinung abhängig machen.